

Wahlanleitung

Wahl des Regierungsrats
20. Oktober 2024



WAHL DES REGIERUNGSRATS VOM 20. OKTOBER 2024

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 20. Oktober 2024 wählen Sie die fünf Mitglieder des Regierungsrats.

Diese Anleitung soll Ihnen helfen, Ihren Wahlzettel so auszufüllen, dass Ihre Stimme zählt.

Nutzen Sie Ihr Stimmrecht.

Staatskanzlei
des Kantons Aargau



Wie wählen – kurz erklärt

Hier geht es zum Erklärvideo:

www.ag.ch/wahlen2024



Eine Wahlanleitung in leichter Sprache finden Sie unter:

www.ag.ch/wahlen2024-leichtesprache



Eine Übersicht der Kandidierenden und weitere Informationen zu den Regierungsratswahlen finden Sie unter:

www.ag.ch/rrw2024



AUSGANGSLAGE

Die Exekutive

Der aus fünf Mitgliedern bestehende Regierungsrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons Aargau. Jedes Mitglied des Regierungsrats steht einem der fünf Departemente vor. Die Sitzungen des Regierungsrats werden vom Landammann beziehungsweise von der Frau Landammann geleitet. Dieser oder diese wird vom Regierungsrat unter seinen Mitgliedern für jeweils eine einjährige Amtsdauer nach dem Rotationsprinzip gewählt.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2028.

Regierungsrat 2009–2024

Die Zusammensetzung des Regierungsrats nach den letzten vier Wahlen (Anzahl Sitze pro Partei) sehen Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Regierungsrat 2009–2024

Partei	Amtsperiode			
	2009–2013	2013–2016	2017–2020	2021–2024
SVP – Schweizerische Volkspartei	1	1	2	2
SP – Sozialdemokratische Partei	1	1	1	1
FDP.Die Liberalen	1	1	1	1
Die Mitte (CVP)	1	1	1	1
Grüne	1	1		

WAHLSYSTEM

Das Majorzwahlverfahren

Die fünf Mitglieder des Aargauer Regierungsrats werden vom Volk im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Kandidierende das absolute Mehr, als Sitze zu vergeben sind, sind jene mit den meisten Stimmen gewählt.

Das absolute Mehr berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch die Anzahl der zu wählenden Behördenmitglieder geteilt und das Ergebnis halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Ungültige oder leere Stimmen beziehungsweise Wahlzettel werden bei der Ermittlung

des absoluten Mehrs nicht berücksichtigt.

Werden im ersten Wahlgang nicht alle fünf Mitglieder des Regierungsrats gewählt, kommt es am 24. November 2024 zu einem zweiten Wahlgang. Dabei ist auch eine stille Wahl möglich, sofern weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, wie zu wählen sind. Falls mehr Personen kandidieren, als Sitze zu vergeben sind, kommt es zu einer Urnenwahl. Im zweiten Wahlgang sind die Kandidierenden beziehungsweise ist die/der Kandidierende mit den meisten Stimmen gewählt (relatives Mehr).





VORGEHEN

Ausfüllen des Wahlzettels

Verwendbare Wahlzettel

Die Stimmabgabe ist nur mit dem amtlich vordruckten Wahlzettel gültig. Trennen Sie den Wahlzettel entlang der Perforation ab. Das Informationsblatt mit den Namen der Kandidierenden darf nicht als Wahlzettel verwendet werden.

Wahlzettel ausfüllen

- Der Wahlzettel darf nur **handschriftlich** ausgefüllt werden.
- Um Verwechslungen auszuschliessen, sollen mindestens **Name, Vorname und Wohnort** der gewünschten Kandidatin oder des gewünschten Kandidaten aufgeschrieben werden.
- Eine Kandidatin/ein Kandidat darf nur **einmal** auf den Wahlzettel geschrieben werden.
- Unleserlich oder nicht von Hand geschriebene Namen oder Stimmen für nicht wahlfähige Personen sind ungültig.
- Wahlzettel mit ehrverletzenden Bemerkungen und Kommentierungen sind ungültig.

Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden auf dem Informationsblatt zusammen mit dem Wahlzettel aufgeführt. Die Namen der Kandidierenden werden auf diesem Informationsblatt – gegebenenfalls mit dem Vermerk «bisher» – nach Anzahl Amtsjahren absteigend aufgeführt. Bisherige Mandatsträger mit gleicher Anzahl Amtsjahre und neu kandidierende Personen werden alphabetisch in der Reihenfolge ihrer Nachnamen aufgeführt.

Im ersten Wahlgang sind nicht nur die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten, sondern alle im Kanton Aargau wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählbar. In einem allfälligen zweiten Wahlgang können hingegen nur die angemeldeten Personen gültige Stimmen erhalten. Dabei kann es sich auch um Personen handeln, die im ersten Wahlgang noch nicht offiziell kandidiert haben.

Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten

- Auf einen Wahlzettel dürfen nicht mehr Namen geschrieben werden, als Mitglieder des Regierungsrats zu wählen sind (Anzahl Linien auf dem Wahlzettel). Das heisst, im ersten Wahlgang dürfen nicht mehr als 5 Namen aufgeführt werden.
- Keine Kandidatin und kein Kandidat darf mehrmals aufgeführt werden.
- Überzählige Namen werden vom Wahlbüro gestrichen.



Wahlzettel

für die Wahl von fünf Mitgliedern des Regierungsrats für die
Amtsperiode 2025/2028

Sonntag, 20. Oktober 2024

Mitglieder des Regierungsrats:

1. *Anbieter Albert, Aarau*

2. *Musterhauser Michelle, Muri*

3. *Freidenker Friedrich, Fislisbach*

4. *Neuling Nella, Niederwil*

5. *Obermann Otto, Oftringen*

Für die gleiche Kandidatin/den gleichen Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden. Das Kumulieren (mehrfache Stimmabgabe für die gleiche Person) ist bei den Regierungsratswahlen nicht gestattet.

INFORMATIONEN ZUR STIMMABGABE

So wählen Sie richtig

Briefliche Stimmabgabe

1. Legen Sie den ausgefüllten Wahlzettel (allenfalls zusammen mit den Wahlzetteln anderer gleichzeitig stattfindender Wahlen) ins amtliche Stimmzettelkuvert und kleben Sie dieses zu.
2. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
3. Verschiessen Sie das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert.

Fristgerechte Stimmabgabe

- **Per Post**
Werfen Sie das Antwortkuvert spätestens am **Dienstag, 15. Oktober 2024**, in einen Briefkasten der Post. Achten Sie darauf, dass der Briefkasten noch am Dienstag geleert wird.
- **Bei der Gemeinde**
Werfen Sie das Antwortkuvert mit Ihrer Stimmabgabe spätestens am Wahlsonntag (vor Urnenschliessung) in den entsprechend bezeichneten Briefkasten Ihres Gemeindehauses.
- **An der Urne**
Geben Sie Ihren Stimmrechtsausweis und Ihre Wahlzettel am Wahlsonntag direkt im Wahllokal Ihrer Gemeinde ab. Die Urnenöffnungszeiten stehen auf Ihrem Stimmrechtsausweis.